

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 12.11.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	03.12.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Erweiterung/Neufassung des Sanierungsgebiets; Ausweisung eines Untersuchungsgebietes und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen im altstadtnahen Bereich**

---

Durch den Stadtrat wurde bereits im Jahr 2019 beschlossen, dass die Stadtverwaltung die Erweiterung bzw. Neufassung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ auf den Weg bringen und hierfür ein Planungsbüro beauftragen soll.

Zwischenzeitlich wurde der damals beschlossene Umgriff nach Rücksprache mit der Regierung nochmals um diejenigen Bereiche vergrößert, in welchen zeitnah Fördermaßnahmen geplant sind. Dies betrifft das Areal um den Bahnhof, die FAKS, die Grundschule und die Bereiche südwestlich der Altstadt.

Ziel ist es, dieses Gebiet nun im Rahmen der sog. vorbereitenden Untersuchungen zu analysieren, eine Abgrenzung festzulegen und später als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet auszuweisen, um die Aufnahme des Gebietes bei der Regierung von Mittelfranken in das Städtebauförderungsprogramm zu beantragen. Mit Hilfe des im Sanierungsgebiet geltenden besonderen Sanierungsrechtes und der Finanzhilfen der Städtebauförderung sollen die im späteren Sanierungsgebiet festgestellten städtebaulichen Mängel beseitigt und nachhaltig verbessert werden.

Das nun vorliegende Untersuchungsgebiet ist eine „Maximalvariante“, welche mit der Regierung abgestimmt ist. Es ist möglich und üblich, dass sich im Zuge der nun durchzuführenden Untersuchungen für die spätere förmliche Festlegung des neuen Sanierungsgebietes noch einige kleinere Änderungen an der Ausdehnung ergeben.

Für die nächstes Jahr anstehenden Fördermaßnahmen im Bereich des Bahnhofes und der Grundschule ist es Voraussetzung, dass dieser Einleitungsbeschluss in der hier vorgeschlagenen Form gefasst wird, um eine Förderfähigkeit zu erreichen, da diese Bereiche bisher nicht im Sanierungsgebiet liegen.

Seitens der Verwaltung wird daher folgender Beschluss empfohlen:

**Einleitungsbeschluss zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141, Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im altstadtnahen Bereich (Abgrenzung siehe Lageplan)**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Beginn und die Durchführung

von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141, Abs. 3, Satz 1 BauGB zur Sanierung im altstadtnahen Bereich gemäß anliegendem Lageplan zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes. Auf die nach § 138 BauGB bestehende Auskunftspflicht der im Untersuchungsgebiet ansässigen Eigentümer/Mieter/Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks/Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihrer Beauftragten gegenüber der Stadt Altdorf und deren Beauftragten ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen (§ 141, Abs. 3, Satz 2 und 3 BauGB).